

IMPRESSUM

Redaktion Lutz Schäffer (verantwortlich), Reiner Rogosch  
 Anschrift IG Metall Minden, Brückenkopf 2, 32423 Minden  
 Telefon 0571 837 62-0 | Fax 0571 837 62-50  
 minden@igmetall.de | minden-igmetall.de



Foto: Andreas Bliz

Mit »Arminia-Equipment« beim Arbeitgeberverband in Bielefeld

## Aktionen bringen Erfolg

### ARIFABSCHLUSS IN DER METALL- UND ELEKTROINDUSTRIE

Autokundgebung in Minden, kleine, aber feine Demo beim Bielefelder Arbeitgeberverband. Die IG Metall ist handlungsfähig, auch in diesen Pandemiezeiten. Das hat in der nordrhein-westfälischen Metall- und Elektroindustrie zu einem Tarifabschluss geführt, der – wie man so hört – in die Zeit passt (Details ab Seite 10).

Hier nun ein paar Stimmen aus heimischen Betrieben:



**Uwe Hußmann**, Betriebsratsvorsitzender (BRV) bei IMA-Schelling in Lübbecke, meint: »Es war

sicherlich extrem schwierig, vor dem Coronahintergrund einen Tarifabschluss zu gestalten, nicht zu überziehen, und trotzdem den IG Metall-Mitgliedern in dieser Situation gerecht zu werden. Da kann ich der Einigung, die von der IGMetall NRW erzielt wurde, nur meinen Respekt zollen.«

**Martin Rinne** ist BRV bei Bernstein in Porta Westfalica. Er sagt: »Natürlich hatten sich viele mehr erwünscht nach dem Notabschluss mit Nullrunde 2020,



aber ich halte den Pilotabschluss in NRW für ein gutes Ergebnis in schwierigen Zeiten. Das Einkommen wird stabilisiert und wir bekommen neue, innovative Instrumente zur Beschäftigungs- und Zukunftssicherung in Zeiten des Strukturwandels. Und umgerechnet entspricht das Ergebnis einer prozentualen Erhöhung von 2,3 Prozent.«



**Alexander Antal**, BRV bei der Grohe-Gruppe in Porta Westfalica: »Grohe kann Krise, daher werden wir

am Unternehmenserfolg durch die Entgelterhöhung beteiligt.

Falls es durch die Pandemieauswirkungen doch zu Engpässen kommt, gibt uns der Tarifvertrag neben dem Kurzarbeitergeld neue Lösungsbausteine, mit Arbeitszeitreduzierung und Teilentgeltausgleich in der Krise mögliche Kündigungen zu vermeiden. Endlich werden unsere dual Studierenden wie die Auszubildenden behandelt und fallen nicht durch ein Regelungsloch.«



**Rodi Dalkilic** lernt Industriemechaniker bei Wago und ist Vorsitzender der Jugend- und Auszubildendenvertretung: »Bei Wago

haben wir eine gute Atmosphäre und beste Ausbildungsbedingungen. Aber die momentane Situation erschwert allen die Arbeit, weil Sicherheitsvorkehrungen und Hygienestandards erfüllt sein müssen. Da sorgt die IG Metall für faire Tarife und Arbeitsbedingungen. Wir sagen Danke für das Transformationsgeld und die 300 Euro Coronaprämie.«

Portraitfotos: Thomas Range, Rodi Dalkilic

## Arbeitsrecht praktisch: Arbeitsvertrag und Arbeitszeit

Was ist eigentlich die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit? Dies ist laut Arbeitsvertrag der Zeitraum, in dem der Arbeitnehmer seine Arbeitskraft dem Arbeitgeber zur Verfügung stellen muss. Paragraf 2 Absatz 1 Arbeitszeitgesetz beschreibt dies als Beginn und Ende der Arbeitszeit ohne Ruhepausen. Die Lage der Arbeitszeit kann der Arbeitgeber im Wege des

Direktionsrechts (Paragraf 106 Gewerbeordnung) nach billigem Ermessen bestimmen. Gibt es im Unternehmen einen Betriebsrat, bestimmt dieser bei der Lage der Arbeitszeit mit. Auch der Arbeitsvertrag kann genauere Vereinbarungen mit dem Einzelarbeitnehmer treffen, als nur die wö-



chentliche Arbeitszeit aufzulisten. Besonders spannend werden die arbeitsvertraglichen Regelungen zur Arbeitszeit, wenn sie Formulierungen enthalten, die den Arbeitnehmer zu Über- und Mehrarbeit verpflichten. Häufig finden sich hier Formulierungen, die gar nicht erkennen lassen, in

welchem Umfang überhaupt Mehrarbeit zu leisten ist. Auch die Frage, ob für diese Zeiten möglicherweise Zuschläge anfallen, kann und sollte hier vereinbart werden. Je detaillierter die Regelungen definiert werden, desto weniger Streitigkeiten ergeben sich nachher im Verlauf des Arbeitsverhältnisses. Noch Fragen? Dann 0571 8376 20 wählen.

**Kollege Karl** meint:  
»Alles gut!«

